



Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol

Grundlagenarbeit, Maximilianstraße 7, A-6020 Innsbruck
Tel: 0800/22 55 22-1155
grundlagenarbeit@ak-tirol.com, www.ak-tirol.com

BUNDESARBEITSKAMMER
Prinz-Eugen-Straße 20-22
1040 Wien

G.-Zl.: GLA-2023/138/HIPE/JG
Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

MMag. Peter Hilpold

DW: 1154

Innsbruck, 19.07.2023

Betrifft: Bundes-Umgebungslärmschutzverordnung

Bezug: Ihr Schreiben vom 17.07.2023
Zust. Referent: Werner HOCHREITER

Werte Kolleginnen und Kollegen,

mit der vorgeschlagenen Novelle der Bundes-Umgebungslärmschutzverordnung wird die delegierte EU-Richtlinie (2021/1226) hinsichtlich gemeinsamer Methoden zur Lärmbewertung zwecks Anpassung an den wissenschaftlichen und technischen Fortschritt in nationales Recht umgewandelt. Die Arbeiterkammer Tirol erhebt gegen diese Anpassung, die bis zum 31. Dezember 2021 hätte erfolgen sollen, keinen Einwand.

Mit kollegialen Grüßen

Der Präsident:

Erwin Zangerl

Der Direktor:

Mag. Gerhard Pirchner